

Antrag auf Zuschuss zum Semesterticket

gemäß der Sozialfonds-Satzung nach § 18a Abs. 5 BerlHG



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang: _____

Antragssemester:

Sommer 20 _____

Winter 20 ____ / ____

Eigene Bankverbindung:

IBAN: _____

SWIFT/BIC: _____

Bankname: _____

Kontoinhaber_in: _____

(genaue Schreibweise)

Erstattet wird
grundsätzlich auf
Ihr eigenes (!) Konto,
da Sie selbst Student_in
an der HTW Berlin sind
und nicht z. B. Ihre Eltern
oder Geschwister.

Ich verfüge nicht über ein eigenes Konto.

Grund meines Antrags – alle Punkte beziehen sich auf den Berechnungszeitraum –

Zutreffendes bitte ankreuzen, mindestens ein Grund muss (!) angegeben werden.

Alle Angaben sind durch geeignete Nachweise in Kopie zu belegen (Hinweise hierzu finden Sie in der Anlage).

Am letzten Tag der Rückmeldefrist (5. Februar/15. Juli) arbeite ich seit mehr als drei Monaten an meiner Abschlussarbeit. Datum der Anmeldung: _____

Mein dreimonatiges Praktikum mit mindestens 30 Wochenstunden, das in meiner Studienordnung vorgesehen ist und nur gering oder gar nicht bezahlt wurde/wird, dauert(e) am letzten Tag der Rückmeldung (5. Februar/15. Juli) bereits länger als zwei Monate an oder wurde innerhalb der letzten sechs Monate absolviert. Beginn des Praktikums: _____

Das Zusatzblatt meiner Aufenthaltserlaubnis enthält einen Vermerk zur Einschränkung der Arbeitserlaubnis für nichtselbstständige Tätigkeiten.

Ich hatte Kosten von mehr als 300 Euro zu tragen für eine kostenaufwändige Ernährung oder medizinische/psychologische Versorgung; die nicht von meiner Krankenversicherung übernommen wurden bzw. werden.

Am ersten Tag der Rückmeldefrist (1. Januar/1. Juni) war ich bereits länger als 12 Wochen schwanger.

Ich lebe mit einem Kind oder mehreren Kindern zusammen und bin verantwortlich für dessen/deren Pflege und Erziehung.

Ich bin alleinerziehend: Ja Nein

Ich selbst und/oder mein(e) Kind(er) beziehe(n) laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II oder SGB XII.

Es trifft keiner der oben angeführten Gründe zu, sondern:

- Bitte ggf. gesonderte Erklärung beifügen. -

Finanzieller Bedarf – alle Punkte beziehen sich auf den Berechnungszeitraum –

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

Alle Angaben sind durch geeignete Nachweise in Kopie zu belegen (Hinweise hierzu finden Sie in der Anlage).

- Ich zahlte monatlich Miete (inkl. Strom und Gas). Betrag: _____ €
 Ich wohnte allein. Ich wohnte in einer WG.
- Ich bin im Berechnungszeitraum umgezogen, und zwar am (Datum): _____ .
Ich zahlte danach monatlich Miete (inkl. Strom und Gas). Betrag: _____ €
 Ich wohnte seitdem allein. Ich wohnte seitdem in einer WG.
- Ich zahlte im Berechnungszeitraum keine Miete.
- Ich zahlte keine Krankenversicherung bzw. war familienversichert.
- Ich zahlte monatlich Beiträge für meine Krankenversicherung: _____ €
(Kranken- und Pflegeversicherung)
- Ich zahlte monatlich Unterhalt für mein(e) Kind(er). Gesamtbetrag: _____ €
Kinder (Name, Vorname, Geburtsdatum):
1. Kind: _____
2. Kind: _____
3. Kind: _____
- Ich zahlte monatlich Schulden zurück. Monatlicher Betrag: _____ €
- Bitte ggf. gesonderte Erklärung beifügen. -

Einkünfte – alle Punkte beziehen sich auf den Berechnungszeitraum –

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

Alle Angaben sind durch geeignete Nachweise in Kopie zu belegen (Hinweise hierzu finden Sie in der Anlage).

- Ich erhielt Lohn und/oder Gehalt.
- Ich erhielt folgende Leistungen.
- BAföG und/oder Stipendien
 - Wohngeld nach dem WoGG
 - Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II und/oder SGB XII
 - Kindergeld (für mich selbst)
 - Unterhalt (für mich selbst)
 - Mutterschaftsgeld und/oder Elterngeld
 - Sonstige Leistungen: _____
- Bitte ggf. gesonderte Erklärung beifügen. -

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Vordruck (Seiten 1 bis 2) wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ich stimme der Speicherung meiner Daten und der EDV-technischen Weiterverarbeitung unter Wahrung der Regelungen des Datenschutzgesetzes zu. Mir ist bekannt, dass auch bei Gewährung eines Zuschusses meine Verpflichtung bestehen bleibt, als Voraussetzung für Immatrikulation und Rückmeldung den Semesterticketbeitrag an die Hochschule zu zahlen.

Werde ich innerhalb des bezuschussten Semesters exmatrikuliert, so muss ich den Zuschuss anteilig für die noch nicht angebrochenen Monate zurückzahlen und diesen Sachverhalt dem Studierendenservice unverzüglich mitteilen. Die Informationen in der Anlage zu diesem Antrag habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift: _____

Anlage zum Antrag auf Zuschuss

- Diese Hinweise verbleiben bei Ihnen, um diese auch nach der Antragstellung nachlesen zu können. -

Sie finden die folgenden Hinweise auch auf unseren Internetseiten:

<https://www.htw-berlin.de/studium/studienorganisation/semesterbeitraege/zuschuss-zum-semesterticket/>

Ein guter Antrag ist ein dünner Antrag.

Auch wenn wir die Anträge leider noch nicht elektronisch annehmen können, so wollen wir dennoch kein Papier verschwenden. Drucken Sie Ihr Antragsformular und die Nachweise bitte gern beidseitig aus. Reichen Sie bitte nur ein, was für die Berechnung Ihres Zuschusses benötigt wird. - Wir benötigen weder Hausordnungen noch Versicherungsverträge o. Ä. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

— Antragstellung —

Fristen:

Es gelten die regulären Rückmeldefristen: Sommersemester: 1. Januar bis 5. Februar
Wintersemester: 1. Juni bis 15. Juli

Berechnungszeitraum:

Diesen Zeitraum ziehen wir zur Berechnung des Zuschusses heran. Wir prüfen, ob Ihnen in dieser Zeit vor Ihrer Rückmeldung tatsächlich nicht genügend Geld zur Verfügung stand um das Semesterticket zahlen zu können. Sämtliche Nachweise müssen sich deshalb auf diesen Zeitraum beziehen. Es nützt uns nichts, wenn Sie Nachweise für die Zukunft einreichen (z. B. einen Bescheid vom Job Center über Zahlungen ab dem 1. März wenn Sie Ihren Zuschussantrag für das Sommersemester stellen).

Es gilt der **Zeitraum von drei vollen (!) Monaten vor Antragstellung**, also vor Beginn der Rückmeldefrist:

Sommersemester: 1. Oktober bis 31. Dezember
Wintersemester: 1. März bis 31. Mai

Form:

Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen, eigenhändig zu unterzeichnen und **im Original** zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen einzureichen.

Die Nachweise sind z. B. Kopien von Dokumenten (Bescheide) oder Ausdrücke von Internetseiten (Kontoauszüge, Wert des Fahrzeugs).

Bei gemeinsamer Haushaltsführung oder Kindererziehung benötigen wir alle zutreffenden Nachweise auch vom Partner bzw. von der Partnerin.

Der Antrag wird bearbeitet, wenn die Unterlagen vollständig im Studierendenservice vorliegen. Bitte prüfen Sie also vor der Abgabe gewissenhaft ob Sie alle Angaben gemacht und alle Nachweise zusammengestellt haben. Nach dem 19. Februar/29. Juli eingegangene Anträge werden nicht mehr bearbeitet – Ausnahmen gelten z. B. für Erstsemester.

Minderung, Erstattung:

Unser Ziel ist es, Ihnen möglichst vor Ihrer Rückmeldung den tatsächlich zu zahlenden Semesterbeitrag (ggf. abzüglich des Beitrags für das Semesterticket) im LSF anzuzeigen. Das soll Ihnen ermöglichen, zur Rückmeldung gleich den ggf. verringerten Betrag zu zahlen. Unsererseits wollen wir eine nachträgliche Erstattung vermeiden. Liegt Ihr Antrag also rechtzeitig und vollständig vor, werden wir ihn schnellstmöglich bearbeiten.

Sollten wir den Zuschuss gewähren nachdem Sie bereits den vollen Semesterbeitrag gezahlt haben, erstatten wir den Ticketbeitrag. Dies kann – je nach Zeitpunkt der Bewilligung – bis zu sechs Wochen dauern, da wir nur ein Mal im Monat Auszahlungen vornehmen.

— Nachweise —

Alle erforderlichen Nachweise müssen mindestens im o. g. Berechnungszeitraum gültig sein.

Die Nachweise sind z. B. **Kopien** von Dokumenten (Bescheide, Verträge) oder Ausdrücke von Internetseiten (Kontoauszüge, Wert des Fahrzeugs).

Aktueller Mietvertrag

Erkennbar sein müssen Mieter, Adresse, Mietdauer, Mietkosten, ggf. Mieterhöhung/-verlängerung.

Aktueller BAföG-Bescheid

sofern Sie BAföG erhalten.

Eigener Kindergeld-Bescheid

sofern Sie selbst Kindergeld erhalten. Ihr eigenes Kindergeld zählt als Einkommen, das Ihres Kindes/Ihrer Kinder nicht. Daher ist es wichtig, dies nachzuweisen.

Kontoauszüge von allen Konten und Depots

für den jeweiligen Berechnungszeitraum (siehe Erläuterungen weiter oben). **Hierzu zählen auch PayPal-Konten, Kreditkartenabrechnungen u. ä.** Die Kontoauszüge drucken Sie bitte lückenlos, chronologisch und möglichst doppelseitig. Tipp: Geben Sie in der Auswahl am besten den genauen Berechnungszeitraum ein, denn die Anzeige „90 Tage“ ist leider oft unvollständig.

ggf. Erläuterungen

Sie haben viele Beträge bar eingezahlt und/oder per Überweisung erhalten? Dann fügen Sie bitte Erläuterungen zu diesen Einzahlungen bei (sofern es keinen eindeutigen Verwendungszweck gibt). Das erleichtert uns die Beurteilung, ob diese als Einkommen anzurechnen sind.

Wert Ihres Fahrzeugs

sofern Sie ein eigenes Fahrzeug besitzen. Denkbar ist ein aktueller Ausdruck des Ergebnisses der Wertermittlung z. B. auf www.dat.de oder bei Neukauf die Rechnung.

Vermögensnachweise

sofern Sie über Vermögen verfügen (z. B. Immobilien, die Sie nicht selbst nutzen). Auch hier ist der aktuelle Wert in geeigneter Form nachzuweisen.

Krankenversicherungsbeitrag

ist nur dann zu belegen, falls der monatliche Beitrag nicht in Ihren Kontoauszügen erkennbar ist.

Unterhaltsbescheid(e) und Geburtsurkunde(n)

für die Kinder, die Unterhalt von Ihnen erhalten.

Schuldentilgungsnachweise

sofern Sie Schulden zu tilgen hatten. Denkbar sind Kreditverträge, Kreditvereinbarungen, Darlehensverträge, Erklärungen oder andere Nachweise der Schulden und deren Tilgungsstand.

Je nach Grund Ihres Antrags außerdem:

bei Anfertigung einer Abschlussarbeit:

HTW-Bescheinigung über die Zulassung zur Abschlussarbeit mit HTW-Stempel und Angabe der Bearbeitungszeit sowie ggf. das Schreiben über die Verlängerung der Bearbeitungszeit
ODER

Bescheinigung vom Betreuer über die Anfertigung der Abschlussarbeit mit HTW-Stempel und Angabe der Bearbeitungszeit

bei einem Praktikum:

Praktikumsvertrag mit Angaben zu Dauer und Einsatzort (!)

UND

HTW-Stempel sowie Unterschrift vom/von der HTW-Praktikumsbeauftragten bzw. -betreuer(in) auf dem Praktikumsvertrag

ODER

Bescheinigung vom/von der HTW-Praktikumsbeauftragten bzw. -betreuer(in) über Dauer und Einsatzort, mit HTW-Stempel

ODER

HTW-Praktikumsblatt mit Unterschrift vom/von der HTW-Praktikumsbeauftragten bzw.

-betreuer(in) mit HTW-Stempel

bei eingeschränkter Arbeitserlaubnis:

Aufenthaltserlaubnis

UND

Zusatzblatt mit dem Hinweis zur Einschränkung der Arbeitserlaubnis

bei Kosten von mehr als 300,00 Euro für medizinische/psychologische Versorgung:

Bescheid der Krankenkasse, dass und ggf. warum die Kosten nicht übernommen wurden/werden

UND

Nachweis über die Zahlung durch den Antragsteller/die Antragstellerin

UND

aktuelles ärztliches Attest eines entsprechenden Facharztes (ohne Diagnose)

UND

schriftliche Begründung über die Notwendigkeit der Maßnahme(n)

UND

Rechnungen mit Beschreibung der erbrachten Leistung(en)

bei Kosten von mehr als 300,00 Euro für kostenaufwändige Ernährung:

Bescheid der Krankenkasse, dass und warum die Kosten nicht übernommen werden

UND

Nachweis über die Zahlung durch den Antragsteller/die Antragstellerin

UND

aktuelles ärztliches Attest eines entsprechenden Facharztes bzw. amtsärztliches Attest

bei Schwangerschaft nach der 12. Schwangerschaftswoche:

aktuelle Bestätigung über Ihre genaue Schwangerschaftswoche mit Angabe Ihres Namens

Wichtiger Hinweis:

Die zwölfte Schwangerschaftswoche muss hier bereits während des jeweiligen Berechnungszeitraums vollendet worden sein (also vor dem 31. Dezember/31. Mai). Ist dies nicht der Fall, ist dieser Grund für eine Antragstellung nicht zutreffend.

bei Kindererziehung:

Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder

UND

Meldebescheinigung, in der die bei Ihnen lebenden Kinder mit aufgeführt sind

bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII:

Bescheid(e) für die jeweiligen Zahlungen. Teile dieser Leistungen können ggf. für Ihr Kind sein, diese berücksichtigen wir dann nicht als Einkommen.

— Postanschrift —

HTW Berlin
Studierendenservice
Treskowallee 8
10318 Berlin

— Weitere mögliche Abgabe-Orte —

Studierenden-Service-Center (SSC)

<https://www.htw-berlin.de/ssc/>

Campus Treskowallee: Gebäude A (Hauptgebäude), Raum 040 bzw. Briefkasten neben Raum 040
Treskowallee 8, 10318 Berlin

Service Pool

<https://www.htw-berlin.de/einrichtungen/zentrale-hochschulverwaltung/technische-dienste/organisation-atd/service-pool/>

Campus Treskowallee: Gebäude C (Verwaltungsgebäude), Raum 122
Campus Wilhelminenhof: Gebäude B, Raum 02